

AUFBAU UND ROLLE DER AUTONOMEN PROVINZEN UND DER REGION INNERHALB DER REFORM DES AUTONOMIESTATUTS

Präsident Giandomenico Falcon präsentierte zu Beginn des dritten Treffens einige Vorschläge zur anstehenden Tätigkeit der „Consulta“ im Hinblick auf die Ausarbeitung eines vorläufigen Dokuments. Außerdem erwähnte er die Erwartungen, die es in Bezug auf eine Abstimmung zwischen der Trentiner Consulta und dem Südtiroler Autonomiekonvent gibt. Erste Kontakte könnten zwischen den beiden Präsidenten stattfinden; später könnten einvernehmlich die Modalitäten für ein gemeinsames Treffen der beiden Delegationen festgelegt werden. Gegenstand des dritten Treffens war die Diskussion über den Aufbau und die Rolle der Autonomen Provinzen bzw. der Region innerhalb der künftigen Reform des Autonomiestatuts. Der Jurist Matteo Cosulich sprach zu diesem umfassenden Thema eine Einführung. „Mein Ziel war es, ein Bild des aktuellen rechtlichen Rahmens und der möglichen Zukunftsszenarien zu zeichnen. Die Verfassung sichert in ihrem derzeitigen Wortlaut der Region eine Zukunft zu. Besagter Rahmen bleibt unabhängig vom Ausgang des Verfassungsreferendums bestehen. Nachdem feststeht, dass laut Verfassung eine Überarbeitung des Autonomiestatuts das Fortbestehen der Region Trentino-Südtirol nicht in Frage stellt, kann über ihre Beschaffenheit und ihren Charakter im Rahmen der Überarbeitung des Statuts nachgedacht werden. Diesbezüglich ist eine Abstimmung mit dem Gremium, das in der Provinz Bozen/Südtirol mit der Reform befasst ist, von größter Bedeutung. Die Region könnte in Zukunft möglicherweise so aufgebaut sein, dass das Subsidiaritätsprinzip in vertikaler und horizontaler Hinsicht stärker zur Geltung kommt, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, dass im Trentino bereits viele „Zwischeneinrichtungen“ bestehen. Eine Region nach diesem Vorschlag würde dem Modell einer politischen Gemeinschaft entsprechen, die sich aus zwei politischen Gemeinschaften auf Landesebene zusammensetzt. Zweifelsohne bleibt das Gruber-De Gasperi-Abkommen die Grundlage der internationalen Verankerung für die Autonomie des Trentino und Südtirols.“

An der Debatte haben sich zahlreiche Mitglieder der „Consulta“ beteiligt, unter anderen Maurizio Fugatti, Rodolfo Borga, Mario Tonina, Manuela Bottamedi, Carlo Borzaga, Giuseppe Detomas, Barbara Poggio, Luca Nogler, Walter Viola, Lucia

Maestri, Martina Loss, Fabio Pizzi, Adalberto Mosaner, Donata Borgonovo Re und Anna Simonati. In mehreren Wortmeldungen wurde betont, dass die Region aufgewertet werden sollte, jedoch nicht mit Blick auf die Vergangenheit, sondern mit neuen Aufgaben, die sich aus reellen Bedürfnissen ergeben. Außerdem wurde hervorgehoben, dass deren Zuständigkeiten neu definiert werden sollten, auch indem – wie von Prof. Cosulich in der Einführung angeregt wurde – innerhalb der Spannweite zwischen „Region als politische Gemeinschaft“ und „Region als reines Koordinierungsgremium“ noch weitere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Einige Mitglieder der Consulta unterstrichen, dass die Region als Garant für die Autonomie eine Rolle einnehmen sollte. Andere Mitglieder wiederum verwiesen auf die vor Kurzem erlassenen Bestimmungen der Region Toskana, gemäß denen die Region eine Einrichtung ist, in der Bürgerinnen und Bürger sowie Lokalkörperschaften zu Entscheidungsträgern werden, indem sie in die öffentliche Debatte und in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass während das erste und das zweite Autonomiestatut auf der Ebene des Staates bzw. der Institutionen ausgearbeitet wurden, das dritte hingegen mit dem Beitrag der beteiligten Bürgerinnen und Bürger entstehen könnte. Im Laufe des Treffens ergriff Präsident Falcon erneut das Wort, um auf die Rolle der Region einzugehen, die seines Erachtens konkreten Bedürfnissen entsprechen sollte. „Was würde eine Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in diesem Fall bewirken? Soll es Sachgebiete geben, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Region statt der beiden Provinzen fallen? Ist das sinnvoll? Dabei denke ich zum Beispiel an das Grundbuch und an die Wassernutzungspläne, zwei Bereiche, in denen es sinnvoll erscheint. Komplexer ist die Frage der Ordnungsbefugnisse, die über eine reine Koordinierungsbefugnis hinausgehen. Von einigen Seiten wird eine Koordinierung gefordert, die entweder freiwillig oder notwendig ist. Die Lösungen können auch von Fall zu Fall unterschiedlich sein, jedoch darf man nicht vergessen, dass auch eine freiwillige Koordinierung – selbst wenn sie von beiden Landtagen im Regionalrat als solche gutgeheißen wurde – verbindlich wird, sobald sie sich im Gesetz niederschlägt. Was die Organisation der Region anbelangt, könnte ich mir vorstellen, dass vielleicht unter ihrem Dach eine Reihe von Gremien Platz finden könnten: Eine Art Konferenzen-Netzwerk

(beispielsweise für die Bereiche Gesundheits- und Transportwesen, aber auch für die Bewertung öffentlicher Maßnahmen), in dem sich koordinierungsbedürftige Bereiche herauskristallisieren". Vizepräsident Woelk, der in der nächsten Sitzung das Thema der Sprachminderheiten behandeln wird, äußerte die Meinung, dass man auf die einzelnen konkreten Aspekte eingehen sollte, um mögliche provinzübergreifende Zuständigkeiten zu bestimmen: „Ich glaube, es wird nur wenige ausschließliche Zuständigkeiten geben, während es bei den ergänzenden und zusätzlichen Zuständigkeiten ein gewisser Spielraum besteht und das Subsidiaritätsprinzip zur Geltung gebracht werden kann". Die nächste Sitzung, die am 24. Oktober stattfindet, ist dem Thema Sprachminderheiten mit einer Einleitung von Vizepräsident Jens Woelk gewidmet.